

TuS Grün-Weiss Holten 1900 e.V.
Lützowstraße 12, 46147 Oberhausen
Telefon: 0208 / 6 21 59 39 Telefax: 0208 / 6 21 59 37



Abteilungsordnung der Darts-Abteilung des TuS Grün-Weiss Holten 1900 e.V. *

§1 Präambel

Die Darts-Abteilung von Grün-Weiss Holten verfolgt das Ziel, den Dartsport als festen Bestandteil des Vereins zu etablieren und auszubauen. Neben dem bestehenden Vereinsangebot liegt der besondere Fokus der Abteilung auf der Förderung von Steel Darts, um diese aufstrebende Disziplin als Breitensport im Verein und der Region zu stärken.

Als Teil von Grün-Weiss Holten folgt die Abteilung der Satzung des Gesamtvereins. Diese Abteilungsordnung regelt die internen Strukturen, Verantwortlichkeiten und den Spielbetrieb der Abteilung.

§2 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der Darts-Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Gesamtverein Grün-Weiss Holten voraus. Alle Regelungen zu Eintritt, Austritt und Ausschluss sind in der Vereinssatzung festgelegt.

(2) Rechte der Mitglieder

- Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb der Darts-Abteilung.
- Nutzung der für den Dartsport bereitgestellten Vereinsanlagen und -materialien.
- Mitgestaltung der Abteilung im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsstrukturen (z. B. Abteilungsversammlungen).
- Möglichkeit zur Übernahme von Funktionen und Aufgaben innerhalb der Abteilung.

(3) Pflichten der Mitglieder

- Einhaltung der Regeln des Vereins und der Darts-Abteilung.
- Respektvoller und fairer Umgang mit Mitspielern, Gegnern, Funktionären und anderen Vereinsmitgliedern.
- Sorgfältiger Umgang mit dem Vereinsmaterial.
- Unterstützung der Abteilung bei Veranstaltungen, Turnieren oder anderen Vereinsaktivitäten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

(4) Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein

Die Darts-Abteilung ist ein integraler Bestandteil von Grün-Weiss Holten und wirkt aktiv daran mit, das Vereinsleben zu bereichern. Die Mitglieder werden ermutigt, auch an anderen Vereinsaktivitäten teilzunehmen, die Vereinswerte zu vertreten und die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen zu pflegen.

§3 Organisation und Ämter

(1) Abteilungsleitung

Die Darts-Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geführt, die aus folgenden Ämtern besteht:

- **Abteilungsleiter:** Führt und entwickelt die Abteilung in enger Abstimmung mit den anderen Ämtern und Mitgliedern. Verantwortlich für die Gesamtkoordination, die strategische Weiterentwicklung sowie die Vertretung der Abteilung gegenüber dem Gesamtverein und externen Partnern.
- **Stellvertretender Abteilungsleiter:** Unterstützt den Abteilungsleiter und übernimmt dessen Aufgaben bei Abwesenheit.
- **Abteilungskassierer:** Führt die Kasse der Abteilung, verwaltet Einnahmen und Ausgaben, erstellt Abrechnungen und Finanzberichte. Der Abteilungskassierer ist an die Finanzordnung des Vereins gebunden und sorgt dafür, dass die Kassenberichte fortlaufend und möglichst aktuell erstellt und gepflegt werden. Diese Kassenberichte werden regelmäßig dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins übergeben und besprochen. Es kann auch eine Prüfung durch die Kassenprüfer des Vereins geben, an der der Abteilungskassierer ebenfalls teilnimmt.
- **Abteilungsschriftführer:** Verantwortlich für die Protokollführung in den Abteilungssitzungen, das Erstellen und Versenden von Einladungen zu Abteilungsversammlungen sowie für die allgemeine Kommunikation innerhalb der Abteilung. Der Abteilungsschriftführer sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen ordnungsgemäß dokumentiert und an die Mitglieder weitergegeben werden.

(2) Weitere Funktionen in der Abteilung

Neben der Abteilungsleitung gibt es unterstützende Abteilungsfunktionen. Die zu der entsprechenden Funktion gewählten Vertreter werden in Abhängigkeit der Themen zu Gesprächen der Abteilungsleitung hinzugezogen:

- **IT- und Social-Media Wart:** Verantwortlich für die Pflege und Verwaltung der IT-Systeme der Abteilung, insbesondere für die Betreuung und Administration von Softwarelösungen wie der 2K Dart Software und SpielerPlus. Er kümmert sich um die Einrichtung, Pflege und Administration von Geräten wie Tablets, Laptops und TV-Systemen, die für das Training, die Liga und Events eingesetzt werden. Darüber hinaus ist er für die Kommunikation der Abteilung mit der Presse und anderen Medien verantwortlich. Er pflegt den Content auf der Website der Abteilung und verwaltet die Social-Media-Kanäle, insbesondere Instagram, um die Abteilung nach außen zu repräsentieren und über Ereignisse, Erfolge und Neuigkeiten zu informieren.
- **Event- und Turniermanager:** Verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Turnieren. Der Event- und Turniermanager kann dazu ein Team bilden, das von ihm geleitet wird und aus interessierten Mitgliedern der Abteilung besteht, damit die Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt wird. Ideen und Input von allen Mitgliedern sind von großer Bedeutung. Die vollständige Durchführung und Abwicklung von Events erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung und dem Verein.
- **Team Captain / Sportlicher Leiter:** Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs, die Betreuung der Mannschaft(en) sowie die sportliche Entwicklung und Trainingskonzepte.
- **Stellvertretender Team Captain:** Unterstützt den Team Captain und übernimmt dessen Aufgaben bei Abwesenheit.
- **Materialwart:** Verwaltet und pflegt das Abteilungsmaterial (Trikots, Boards, Flights, LED-Beleuchtung, Scoreboards etc.).
- **Einkäufer und Kühlschrankwart:** Verantwortlich für den Einkauf von Getränken, Snacks, Essen und anderen Verbrauchsmaterialien. Der Einkäufer sorgt dafür, dass stets ausreichend Vorräte vorhanden sind und bestellt bei Bedarf nach. Zudem ist er verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in der Küche sowie im Kühlschrank und sorgt dafür, dass diese Bereiche stets in einem ordnungsgemäßen Zustand sind.

(3) Abteilungsversammlung

Mindestens einmal jährlich findet die Abteilungsversammlung statt, spätestens vor der Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung. Hierzu sind die Mitglieder der Abteilung unter Einhaltung einer Frist von mind. zwei Wochen mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Der Fristablauf beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tages.

Zu den Abteilungsversammlungen ist der geschäftsführende Vorstand einzuladen. Ihm ist unter Einhaltung der o.g. Frist eine Tagesordnung mit Beschluss- und/oder Aussprachethemen zuzuleiten.

Die Abteilungsversammlung wird von dem Abteilungsleiter bzw. vom Stellvertreter geleitet.

Über Abteilungssitzungen ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, das dem Vorstand zeitnah vorzulegen ist.

Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die Teilnahme von Gästen an den Abteilungsversammlungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahme kann durch die Abteilungsleitung beschlossen werden. Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, beratend teilzunehmen.

(4) Wahlen und Amtszeit

Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die Vertreter der unterstützenden Abteilungsfunktionen für ein Jahr. Die Amtsinhaber bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Im Falle einer freiwilligen Abgabe oder einer vorzeitigen Beendigung der Amtszeit aus gesundheitlichen, persönlichen oder anderen Gründen ist eine Nachwahl durch die Abteilungsversammlung durchzuführen. Hierzu wird die Abteilungsleitung in Absprache mit der Abteilungsversammlung die nötigen Schritte zur Nachwahl einleiten.

(5) Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein

Die Abteilungsleitung arbeitet eng mit dem Gesamtverein zusammen, insbesondere in finanziellen und organisatorischen Fragen. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins hat das Recht, an Abteilungsversammlungen beratend teilzunehmen.

§4 Spielbetrieb und Training

(1) Trainingszeiten und -orte

Die regulären Trainingszeiten der Darts-Abteilung sind wie folgt:

- Mittwochs: 19:00 – 22:00 Uhr
- Freitags: 20:00 – 23:00 Uhr

Das Training findet in der Regel im Clubhaus statt. Sollte das Clubhaus belegt sein, entfällt das Training normalerweise. Im Ausnahmefall kann ein alternativer Trainingsort gesucht werden, jedoch müssen die Trainingszeiten immer mit dem Verein und den Abteilungsmitgliedern abgestimmt werden.

Erweiterte Trainingszeiten: Bei Bedarf können Trainingszeiten nach Absprache mit der Abteilungsleitung und der Organisation des Clubhauses auch über die offiziellen Zeiten hinaus verlängert werden, wenn das Verschließen der Räume und die Rückgabe der Kasse ordnungsgemäß geregelt sind.

Heimspiele im Ligabetrieb werden in der Regel im Clubhaus ausgetragen.

(2) Teilnahme am Training

Alle Mitglieder sind angehalten, regelmäßig am Training teilzunehmen, um die Mannschaft(en) zu stärken und sich sportlich weiterzuentwickeln. Eine Verpflichtung besteht nicht, jedoch wird eine aktive Teilnahme im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten als wichtig für den Zusammenhalt des Teams und die sportliche Entwicklung angesehen.

(3) Regelungen zur Teamaufstellung

Die Teamaufstellung erfolgt durch den Team Captain in Absprache mit den Mitgliedern der Abteilung unter Berücksichtigung der Trainingsbeteiligung sowie der sportlichen Leistung. Sie wird in der Regel am Spieltag individuell erstellt.

(4) Ordnung und Sauberkeit im Clubhaus

Alle Mitglieder der Darts-Abteilung sind dafür verantwortlich, das Clubhaus in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen, da es auch von anderen Vereinsabteilungen und Besuchern genutzt wird. Dies umfasst insbesondere:

- Das ordnungsgemäße Zurückstellen von Tischen und Stühlen,
- die Entsorgung von Abfällen,
- das Aufräumen der Theke,
- die Reinigung benutzter Geräte und Utensilien in der Küche,
- das Abschließen des Kühlschranks,
- die Einlagerung von Leergut,
- das Ausschalten des Lichts und das Schließen der Fenster.

So wird sichergestellt, dass das Clubhaus auch von anderen Vereinsabteilungen und Mitgliedern problemlos genutzt werden kann.

(5) Gastspieler im Trainingsbetrieb

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb durch Gastspieler ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch folgenden Regelungen:

- Die Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung über die dafür eingerichtete WhatsApp-Gruppe „Gastspieler“ gestattet.
- Pro Trainingsabend ist von Gastspielern eine Bordgebühr in Höhe von 3,00 € zu entrichten.
- Mitglieder der Darts-Abteilung haben bei der Nutzung der Trainingsboards stets Vorrang vor Gastspielern.

§5 Kontakt zur Vereinsgeschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins ist jeden Mittwoch besetzt. Es wird erwartet, dass ein Vertreter der Abteilungsleitung regelmäßig vor Ort erscheint, um den Kontakt zum Vorstand aufrechtzuerhalten und sämtliche relevanten Absprachen sowie Klärungen im Zusammenhang mit der Darts-Abteilung vorzunehmen. Diese regelmäßige Kommunikation trägt dazu bei, den Informationsaustausch zu fördern und sicherzustellen, dass wichtige Angelegenheiten zeitnah bearbeitet werden.

§6 Finanzen

(1) Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge der Darts-Abteilung liegen aktuell bei 6,20 € pro Halbjahr. Die Festsetzung der Abteilungsbeiträge im Rahmen der Beitragsordnung des Vereins liegt in der Verantwortung der Abteilungsversammlung. Änderungen des Abteilungsbeitrags können daher nur in der Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Vorschläge für Änderungen müssen allen Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

(2) Sponsoring & Fördermöglichkeiten

Die Abteilungsleitung prüft regelmäßig Sponsoringmöglichkeiten und Förderprogramme, um die Darts-Abteilung finanziell zu unterstützen. Alle Mitglieder der Abteilung sind ausdrücklich aufgerufen, sich aktiv an der Suche nach Sponsoren zu beteiligen und potenzielle Unterstützer an die Abteilungsleitung zu vermitteln. Die gesamten Einnahmen aus Sponsoring und Förderungen fließen in die allgemeine Förderung der Abteilung, insbesondere in den Bereich der Anschaffung von Material, Durchführung von Events und die Förderung des Spielbetriebs.

§7 Verhalten und Disziplin

(1) Fair Play und Verhalten im Wettkampf

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich im Wettkampf fair und respektvoll zu verhalten, sowohl gegenüber Mitspielern als auch Gegnern und Zuschauern. Die Prinzipien des Fair Play sind in jedem Moment zu wahren.

(2) Umgang mit Alkohol & anderen Substanzen bei Spielen

Der Konsum von Alkohol und anderen Substanzen während des Wettkampfs oder Trainings ist auf ein verantwortungsbewusstes Maß zu beschränken. Die Darts-Abteilung erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie sich sowohl in offiziellen Spielen als auch bei internen Veranstaltungen verantwortungsbewusst verhalten.

(3) Konsequenzen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die Regeln der Abteilung, insbesondere gegen die Prinzipien des Fair Plays, können Konsequenzen nach sich ziehen. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Maßnahmen, die bis zu einem Ausschluss aus der Abteilung reichen können.

§8 Geltung, Änderung und Inkrafttreten der Abteilungsordnung

(1) Charakter der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung legt die grundlegenden Strukturen, Zuständigkeiten und Regelungen für das Zusammenwirken innerhalb der Darts-Abteilung fest. Sie dient als verbindlicher Rahmen für Organisation, Spielbetrieb und das Miteinander der Mitglieder. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller operativen Abläufe oder Detailfragen des Trainings- und Veranstaltungsbetriebs. Solche Regelungen können bei Bedarf durch ergänzende Absprachen, Aushänge oder Handlungsrichtlinien innerhalb der Abteilung getroffen werden.

(2) Änderungen der Abteilungsordnung

Änderungen der Abteilungsordnung können nur in einer Abteilungsversammlung beschlossen werden. Vorschläge hierzu können sowohl von der Abteilungsleitung als auch von allen Abteilungsmitgliedern eingebracht werden. Sie sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung allen Mitgliedern bekannt zu geben. Über die Annahme entscheidet die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(3) Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 11.06.2025 beschlossen und tritt am 12.06.2025 in Kraft.

Oberhausen, den 11.06.2025

Wolfgang Brands

Abteilungsleiter



stellvertr. Abteilungsleiter

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Verantwortlich
1.0	19.03.2025	Initialversion	Mark Bohnen
1.1	02.06.2025	Abteilungsversammlung	Mark Bohnen
1.2	03.06.2025	Gastspieler; Sponsoring; Geltung, Änderung und Inkrafttreten; Amtszeit	Mark Bohnen
1.3	06.06.2025	Weitere Abteilungsfunktionen IT-und Social-Media Wart Event-und Turniermanager Abteilungsversammlung Numerische Korrektur von Paragrafen	Mark Bohnen

* Die in dieser Abteilungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

Das vollständige Dokument umfasst 8 Seiten